

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Pannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aknahme in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Erstatterte Anzeige zufolge ist am 2. laufenden Monats eine Partie dem Wirthschaftsbesitzer und Holzhändler Herrmann Nothke in Sofa gehöriges, in Abtheilung 8 des Sofaer Staatsforstrevieres an die nach Fällbach führende Straße angerückt gewesenes Scheitholz — circa 13 Meter — vorsätzlich in Brand gesteckt worden.

Der Umstand, daß genannten Nothkes bereits im vorigen Jahre circa 11 Meter Holz auf gleiche Weise vernichtet worden sind, begründet den Verdacht, daß es sich um einen Act der Rache gegen den Eigentümer handelt.

Es ergeht an Jedermann das dringende Ersuchen, etwaige Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung des bis jetzt unbekanntes Thäters führen könnten, unverweilt anher anzuzeigen.

Eibenstock, 13. Juni 1879.

Königliches Gerichtsamt.

Landrod.

Cyfrig.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 8. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 54: Verordnung, die Irrenstation der Landesanstalt Waldheim betreffend; vom 27. März 1879. Nr. 55: Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulative der Sparkasse zu Radebeul enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 19. Mai 1879. Nr. 56: Verordnung, die Bewilligung von Vortheilen an Nichtärzte Seiten der Apotheker betreffend; vom 21. Mai 1879. Nr. 57: Bekanntmachung, die Verlängerung des Notenprivilegiums der Chemnitzer Stadtbank betreffend; vom 29. Mai 1879. Nr. 58: Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über die Erbschaftsteuer betreffend; vom 3. Juni 1879. Nr. 59: Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über den Urkundenstempel betreffend; vom 3. Juni 1879. Nr. 60: Verordnung, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Spinnereien betreffend; vom 4. Juni 1879. Nr. 61: Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden-Kassenscheine der königlich Sächsischen fünfprocentigen Staatsanleihe vom 2. Januar 1867 betreffend; vom 11. Juni 1879.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 15. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1299: Gesetz, betreffend die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltariefs; vom 30. Mai 1879. Nr. 1300: Bekanntmachung, betreffend die vorläufige Einführung eines Eingangszolls auf Roheisen aller Art; vom 31. Mai 1879.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathskasse zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 17. Juni 1879.

Der Stadtrath.

Rofe, Bürgermeister.

Tagesgeschichte.

— Das Verfassungs-Gesetz für Elsaß-Lothringen soll nach einer Mittheilung des „D. M. B.“, am 1. August in Kraft treten. In Strassburg werden bereits die nöthigen Vorbereitungen zum Empfang der neuen Behörden getroffen. Der Statthalter Feldmarschall von Manteuffel wird in der Präfektur Wohnung nehmen, in welcher der Kaiser zuletzt in Strassburg logirt hat und auch in diesem Herbst wieder zu wohnen gedenkt. Für die Sitzungen des erweiterten Landesauschusses wird die Mairie in Strassburg hergestellt. — Mit der Einführung des neuen Verfassungsgesetzes in den Reichslanden wird auch ein großer Umschwung in den dortigen Pressverhältnissen eintreten. Wie es heißt, beabsichtigen die Protestler ein großes Blatt in Strassburg, die Autonomisten ein solches in Metz zu begründen. Man rechnet mit Bestimmtheit darauf, daß der Statthalter von Manteuffel der Begründung eines Blattes, auch durch die Protestler und Klerikalen, keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird.

— Unter Denen, welche die goldene Hochzeit des Kaisers am schönsten gefeiert haben, stehen die Beamten der Reichspost und des Reichstelegraphen voran. Sie haben zum Besten der Kaiser Wilhelm-Stiftung nicht weniger als 55,703 M. 75 Pf. gesammelt und überhandt. Der Kaiser hat ihnen in besonderem Erlaß vom 9. Juni seinen Dank dafür ausgesprochen.

— Der „Tribüne“ schreibt man: Seit 1871 ist in Baiern kein nationaler Festtag so allgemein gefeiert worden, wie der goldene Jubeltag des deutschen Kaiserpaars. Die bayerische Hauptstadt hatte an den letzten Geburtstagen des Kaisers eher einen bescheidenen Schmuck gezeigt; am 11. d. M. war sie in der glänzenden Junifonne mit Fahnen und Kränzen wie bedeckt. In dem alten Dome der bayerischen Herzöge, der Grabstätte Kaiser Ludwigs des Baiern, celebrierte der Erzbischof von München-Freising, Dr. v. Steichele, im Beisein von Ministerium und diplomatischem Corps ein feierliches Hochamt: der betreffende Befehl resp. Wink scheint im letzten Augenblicke ergangen zu sein. Sonst fand in der bayerischen Hauptstadt eine officielle Feier nicht statt; die Garnison hatte zum Theil Felddivertissement, Prinz Luitpold inspicierte auf dem Kugelfang Schießübungen; die am Abend des 10. auf den Ministerien und Casernen aufgerichteten Fahnenstangen verschwanden im Laufe des folgenden Vormittags wieder. Dagegen hatte Herzog Maximilian und sein ältester Sohn Herzog Ludwig in ihren Palais ostentabel geflaggt; die übrigen Paläste der Dynastie waren schmucklos.

— Nach einer Meldung der Augsb. „Allg. Zeitung“ sind der Oberst, ein Major und ein Hauptmann des bayerischen 14. Infanterie-Regiments, bei welchem die von dem Lieutenant Schenk von Gepern begangenen Mißhandlungen von Soldaten vorkamen, pensionirt worden.

— Die republikanische Idee in Frankreich hat einen neuer Sieg davongetragen; die Frage der Rückkehr der Kammern nach Paris ist in derjenigen Körperschaft, die bisher dem Gedanken noch einigen Widerstand entgegensetzte, — im Senate, — principiell zu Gunsten der Rückverlegung entschieden worden. Die Majorität war allerdings keine bedeutende, aber sie genügt, um die Angelegenheit vor den Congreß zu bringen und auf diesem ist die Annahme des Projectes unzweifelhaft. Unbeachtet bei dieser Verhandlung, welche am Sonnabend im Senate stattfand, ist die Thatsache nicht geblieben, daß Mitglieder des linken Centrums, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Senator Laboulaye an der Spitze, indirect gegen die Rückkehr gesprochen haben und erst Garantien verlangten. Das Ministerium ließ durch seinen Präsidenten Waddington seine Meinung dahin äußern, daß es solche Garantien für überflüssig halte. Als Waddington behauptete, die Regierung halte es für ihre Pflicht, dem Senate und dem Lande zu erklären, daß keine Gefahr für die Rückkehr nach Paris vorhanden sei, rief ein Bonapartist: „Stehen Sie dafür?“ — Ja! antwortete Waddington laut und vernehmlich. Dieses Auftreten gerade eines der gemäßigtesten Mitglieder des Cabinets für Paris hat denn auch eine Anzahl Mitglieder des linken Centrums veranlaßt, für die Rückkehr zu stimmen. Der Beschluß des Senats wird von den republikanischen Blättern aller Richtung gelobt, die reactionären sind natürlich aufgebracht darüber und prophezeien das größte Unheil.

— Am 16. Juni fand in Petersburg eine neuerliche Feuerbrunst statt. Am 15. d. erhielt der Lederfabrikant und erster Gilde Kaufmann Kurikow ein anonymes Schreiben, daß eine große Summe Geldes verlangte, widrigenfalls mit dem Feuer gedroht wurde. Kurikow gab kein Geld, und am nächstfolgenden Tage brannte seine ganze Fabrik sammt allen Waaren total nieder. Ein Theil der Waaren, im Werthe von etwa einer Million Rubel, war nicht versichert. Das übrige Vermögen jedoch war bei drei verschiedenen Gesellschaften assicurirt. — Am 27. v. M. brannte die ganze Bezirksstadt Bugulma im Gouvernement Saratow ab. Das Feuer war angelegt und vernichtete in etwa fünf Stunden beinahe alle Häuser der Stadt. Nur 23 Häuser blieben vom Feuer verschont. Vier Personen fanden in den Flammen ihren Tod.

— Ist's schon unheimlich genug, daß in einem kaiserlichen Palaste